



GRENZWERTE: BEI WELCHEN KORREKTURWERTEN SIE WANN EINE BERICHTIGUNG VORNEHMEN MÜSSEN

Ergebnis Ihrer Berechnung:	Folge:
Vorsteuerabzug auf Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen bei bis zu 1.000 €?	keine Vorsteuerberichtigung notwendig (§ 44 Abs. 2 UStDV)
Berichtigung im Kalenderjahr weniger als 10 % und Berichtigungsbetrag nicht über 1.000 €?	keine Vorsteuerberichtigung notwendig (§ 44 Abs. 2 UStDV)
Vorsteuerberichtigung im Kalenderjahr unter 6.000 €?	Berichtigung im Rahmen der USt-Jahreserklärung (§ 44 Abs. 3 UStDV)
Vorsteuerberichtigung im Kalenderjahr über 6.000 €?	Berichtigung in den einzelnen Voranmeldungen (aufgeteilt auf die entsprechenden Monate)